

## Alles was Recht ist



### „Oxbrot“ verletzt Marke „Ochsenbrot“ nicht

Das Landgericht Braunschweig wies eine Klage zurück, in der die Inhaberin der patentierten Wortmarke „Ochsenbrot“ ihre Bezeichnung durch eine Brotware mit dem Namen „Oxbrot“ eines anderen Unternehmens verletzt sah. Sie hatte befürchtet, dass die Verwechslungsgefahr der Produkte aufgrund der ähnlichen Bezeichnungen zu groß sei. Laut Gericht gibt es allerdings nur eine geringe Ähnlichkeit zwischen Klang, Schriftbild und Bedeutung der beiden Namen. Durch das verlängernde „en“ in der Wortmitte der Klagemarke entstehe beim Sprechen ein abweichender Rhythmus. Zudem könne sich „Ox“ nicht nur von „Ochse“, sondern auch von diversen anderen Wörtern wie „Oxford“ ableiten. Das Unternehmen darf die Bezeichnung daher auch weiterhin nutzen.

[http://www.kostenlose-urteile.de/LG-Braunschweig\\_9-O-86917\\_Wortmarke-OCHSENBROT-durch-Nutzung-der-Bezeichnung-Oxbrot-nicht-verletzt.news25278.htm](http://www.kostenlose-urteile.de/LG-Braunschweig_9-O-86917_Wortmarke-OCHSENBROT-durch-Nutzung-der-Bezeichnung-Oxbrot-nicht-verletzt.news25278.htm)

### Health Claims: Zwei neue negative Gutachten

Die EFSA hat einen Art. 13.5. Health Claim zu Schwarztee und endothelabhängiger Vasodilatation bewertet. Es ging dabei um Tee-Getränke, die mindestens 30 mg Flavanole pro 200ml liefern. Die Angabe wurde als nicht bewiesen eingestuft.

<http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.2903/j.efsa.2018.5138/full>

Ähnliches ging aus dem Gutachten zu L-Carnitin und den Fettstoffwechsel hervor: Laut EFSA gibt es keinen Beweis, dass die Substanz notwendig ist, um einen normalen Lipidmetabolismus in der erwachsenen Allgemeinbevölkerung aufrechtzuerhalten.

<http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.2903/j.efsa.2018.5137/full>

## BfR definiert Höchstmengen für Vitamine und Mineralstoffe in NEM

Da die nach Richtlinie 2002/46/EG über Nahrungsergänzungsmittel vorgesehene Festlegung von Höchstmengen nach wie vor aussteht und bis heute keine verbindlichen Höchstmengen auf EU-Ebene vorhanden sind, hat das BfR nun selbst einen Vorschlag publiziert. Dieser kann durchaus relevant sein. Produkte, die diese Empfehlungen einhalten und auch entsprechend den Herstelleranweisungen eingenommen werden, sind laut den Autoren für Personen ab 15 Jahren sicher. Für Österreich wurden derartige Höchstmengen in Nahrungsergänzungsmittel bereits 2016 als [Empfehlung](#) unter BMGF-75210/0009-II/B/13/2016 veröffentlicht.

<https://link.springer.com/content/pdf/10.1007%2Fs00003-017-1140-y.pdf>

## Calciumsorbat nicht mehr zugelassen

Mit Verordnung 2018/98 wurde Calciumsorbat (E 203) aus der EU-Liste der zugelassenen Lebensmittelzusatzstoffe gestrichen, weil im Rahmen der Neubewertung die Sicherheit nicht garantiert werden konnte. Die Verordnung gilt ab 12. August 2018. Geändert wurden die Verordnung 1333/2008 (Lebensmittelzusatzstoffe) und 231/2012 (Spezifikationen).

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32018R0098&from=DE>

## Nespresso Kaffeekapsel verliert Markenschutz

Das Bundespatentgericht hat den Patentschutz für Nespressokapseln der Firma Nestlé deutschlandweit aufgehoben. Grund: die wesentlichen Merkmale der Aluminiumkapseln erfüllen allesamt eine technische Funktion dahingehend, in einer Kaffeekapselmaschine in vorteilhafter Weise verwendet zu werden. Eine Eintragung nach dem Markengesetz ist nur möglich, wenn man die Produkte anhand der Form von denen der Konkurrenz unterscheiden kann. Der markenrechtliche Schutz geht damit für die Waren „Kaffee, Kaffeeextrakte und kaffeebasierte Zubereitungen, Kaffeeersatz und künstliche Kaffeeextrakte“ verloren.

[http://www.kostenlose-urteile.de/Bundespatentgericht\\_25-Wpat-11214\\_Nespresso-Kaffeekapsel-verliert-teilweise-markenrechtlichen-Schutz.news25465.htm](http://www.kostenlose-urteile.de/Bundespatentgericht_25-Wpat-11214_Nespresso-Kaffeekapsel-verliert-teilweise-markenrechtlichen-Schutz.news25465.htm)

## Ablehnung für Lactobacillus-Claim

Mit Verordnung 2018/199 wurde die Zulassung einer gesundheitsbezogenen Angabe für Lactobacillus plantarum 299v abgelehnt. Beantragt wurde der Art. 13.5 Claim „Lactobacillus plantarum 299v (Lp299v) erhöht die Absorption von Nicht-Häm-Eisen“.

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32018R0199&from=DE>

## Hühner-Eiklar: Abmahnung für den Spruch „Eiweiß hält dich schlank“

„Eiweiß hält dich schlank“, „Eiweiß senkt das Risiko für Herzinfarkt & Co.“ – diese und andere Aussagen hat ein Hersteller in Flyern und seinem Online-Shop für das Produkt „Good Eggwhites“ getätigt, das aus Hühner-Eiklar besteht. Der Verbraucherzentrale Bundesverband hat das Unternehmen nun wegen eines Verstoßes gegen die Health Claims Verordnung erfolgreich abgemahnt.

<http://www.lebensmittelklarheit.de/kurzmeldungen/erfolgreich-abgemahnt-anbieter-von-eiweiss-entfernt-uebertriebene-gesundheitswerbung>

## BPA bei Plastik und Lacken neu geregelt

Die Bestimmungen zu Bisphenol A für Lebensmittelkontaktmaterialien werden mit der neuen EU-BPA-VO 2018/213 bedeutend geändert. Für Lebensmittelkontaktmaterial aus Kunststoff wurde der spezifische Migrationswert (SML) von 0,6 auf 0,05 mg BPA pro kg Lebensmittel herabgesetzt. Überhaupt kein BPA darf von diesen Materialien auf Lebensmittel für Säuglinge und Kleinkinder übergehen, weshalb BPA für die Herstellung von dafür bestimmten Trinkgefäßen und Flaschen überhaupt verboten wird. Wesentliche Mengen an BPA werden für Beschichtungen und Lackierungen verwendet, beispielsweise bei Konservendosen. Diese waren vom Anwendungsbereich der Verordnung 10/2011 bislang nicht erfasst. Mit der neuen BPA-VO wird nun für alle lackierten oder beschichteten LM-Kontaktmaterialien ein SML von 0,05 mg BPA pro kg Lebensmittel festgelegt.

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32018R0213&from=DE>